

Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 Budget 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles.....	3
Frequenz	4
Aus der Praxis.....	5
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2022 und Budget 2023	8
Bilanz 2021/2022	9
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen.....	11
Behördenverzeichnis.....	12

Allgemeines

Das Berichtsjahr 2022 war für das Kantonale Arbeitersekretariat ein schwieriges Jahr, denn es kam zu verschiedenen Personalwechseln und einem mehrmonatigen Krankheitsausfall. Im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariats wurden die Fragen im Zusammenhang mit der Coronaepidemie weniger, dafür kamen die «normalen» Fragen im Arbeitsrecht zu Kündigungen, keine Lohnzahlung, Mobbing, etc. wieder auf Vor-Corona-Niveau zurück. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelte es sich wie in den Vorjahren um Anfragen betreffend Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- und Sozialversicherungsrecht. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte über das ganze Jahr gesehen nicht ausgemacht werden.

Ab Mitte Februar waren wir neben unseren anderen Aufgaben wieder mit dem Ausfüllen von Steuererklärungen beschäftigt.

Wir blicken also auf ein weiteres ausserordentliches Jahr zurück.

Personelles

Im Berichtsjahr 2022 ist es zu mehreren Personalwechseln gekommen. Bereits kurz vor Weihnachten 2021 hatte Eva Birkner Ihre Anstellung per Ende Februar 2022 gekündigt. Gleich Anfang 2022 haben das verbleibende Team und der Präsident sich getroffen, um eine passende Lösung für diese Vakanz zu finden. Noch bevor der Vorstand Gelegenheit hatte, sich zum Personalwechsel zu äussern, hat Sabina Tektas-Sorg noch im Januar auf Ende März 2022 gekündigt. Und dann fiel leider unser langjähriger Mitarbeiter, Richard Meier, ab Anfang Februar 2022 für mehrere Monate aus. Diese Situation war sehr schwierig, denn wie jedes Jahr fängt Mitte Februar unsere strengste Zeit an, in der wir innerhalb von drei Monaten knapp 700 Steuererklärungen ausfüllen. Die verbleibende Mitarbeiterin und der Vorstand haben sich mit grossem Aufwand dem Personalproblem gewidmet. Wir konnten als Hilfe für das Ausfüllen der Steuererklärungen von März bis Mai 2022 unseren pensionierten Mitarbeiter René Meile gewinnen. Das Vorstandsmitglied Jürg Tanner hat uns in Notsituationen von März bis April 2022 bei Beratungsgesprächen unterstützt. Auf unser Stelleninserat hat sich Lorenz Schreiber, pensionierter Gerichtspräsident, gemeldet und gleich am 1. April 2022 angefangen. Auch auf unser Stelleninserat hat sich Carmen Vlah gemeldet, die nach ihrer Kündigungsfrist am 1. September 2022 bei uns angefangen hat. Anfang Juni ist Richard Meier aus dem Krankenstand zurückgekehrt. Stolz können wir sagen, dass wir trotz der vielen Personalwechsel unser Beratungsangebot ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnten.

Am 1. Februar 2022 konnte Richard Meier sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Der Vorstand dankt ihm herzlich für seinen grossen Einsatz.

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsangebote genutzt in den Bereichen Mietrecht und Familienrecht.

Im Vorstand gab es 2022 keine Mutationen. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Auch das Revisorenteam, Ursula Peter und Martin Hongler, blieb uns unverändert erhalten. Wir danken Ursula Peter und Martin Hongler für die geleistete Arbeit.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2022 konnte leider wegen personellen Engpässen nicht erstellt werden. Wir haben daher die Anzahl Kontakte aus dem Jahr 2021 im Verhältnis zu den eingekommenen Gebühren 2021 den Einnahmen im Jahr 2022 gegenübergestellt und dies ergibt die Zahl von errechneten 8224 Kontakten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch, per E-Mail oder persönlich in unseren Büros statt.

In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 95 794.–. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Arbeitsrecht

Die Hauptakteurin unseres Berichtes aus der Praxis ist bei einem Gastrobetrieb im Kanton Schaffhausen angestellt. Seit etwas mehr als 6 Jahren arbeitet sie in diesem Betrieb. Sie hatte den Vertrag ihrer neuen Kollegin gesehen und erfahren, dass diese ein viel höheres Gehalt bekommt als sie. Der Vorgesetzte habe immer gesagt, er hätte kein Geld, um ihr eine Lohnerhöhung zu geben. Nun wollte sie wissen, welche Rechte sie denn hätte, um von ihrem Arbeitgeber eine Gehaltserhöhung fordern zu können. Wir haben der Klientin den Vorschlag gemacht, sie soll mit allen Vertrags- und Gehaltsunterlagen auf dem Arbeitersekretariat vorbeikommen, damit wir sie umfassend beraten können.

Schon beim oberflächlichen Betrachten der Vertragsunterlagen fiel uns sofort auf, dass ihr Gehalt weit unter dem Mindestlohn des Landes-Gesamtarbeitsvertrages des Gastgewerbes (L-GAV) lag. Weiter wurde schnell klar, dass auch nie ein 13. Monatslohn ausgerichtet wurde, obwohl ihr auch dieser gemäss L-GAV klar zustand.

Wir haben der Klientin erklärt, was ein L-GAV ist und was in diesem geregelt wird. Weiter haben wir ihr aufgezeigt, dass sie Anspruch auf einen Mindestlohn und einen 13. Monatslohn hat. Wir boten ihr an, dass wir für sie eine Übersicht der Lohnausstände erstellen. Da die Verjährungsfrist bei Löhnen fünf Jahre beträgt, würden wir nur die letzten fünf Jahre der Anstellung berücksichtigen können. Wir vereinbarten einen nächsten Termin, um das Ergebnis und das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Zusammentragen der Lohndaten zeigte, dass der Klientin in den letzten fünf Jahren Lohn im Gesamtwert von CHF 32263.– vorenthalten wurde.

Beim nächsten Termin erläuterten wir ihr die gesamten Lohnausstände und sie war erstaunt, wieviel Geld ihr in den letzten fünf Jahren entgangen war. In der Zwischenzeit hatte sie von ihrem Arbeitgeber eine Vertragsauflösungsvereinbarung zur Unterschrift erhalten. Es macht den Anschein, dass der Arbeitgeber mit dieser Aktion einen langwierigen Kündigungsprozess

umgehen wollte, da die Klientin auf Grund grosser Schulterschmerzen seit einer Woche krankgeschrieben war. Wir haben ihr davon abgeraten, diese Vereinbarung zu unterschreiben und haben ihr das weitere Vorgehen erklärt. Weiter boten wir ihr an, die Vertretung in ihrem Fall zu übernehmen. Im Besitz ihrer Vollmacht verfassten wir ein Schreiben an den Arbeitgeber, in dem wir ihn über die rechtliche Lage aufklärten und die Forderungen unserer Klientin anbrachten.

Eine Woche nachdem der Arbeitgeber unser Schreiben erhalten hatte, rief die Klientin an und informierte uns, dass sie die Forderung zurückziehen möchte. Der Arbeitgeber habe sie besucht und ihr ein Gegenangebot gemacht. Er werde ihr Gehalt um CHF 1000.– erhöhen und sofort CHF 10 000.– der Forderung auszahlen, den restlichen Betrag würde er über die nächsten zwei Jahre in Raten bezahlen. Das Schreiben betreffend Auflösung des Vertrages sei ein Missverständnis gewesen. Sie hatte keine schriftliche Bestätigung der getroffenen Abmachung.

Uns war es wichtig, nochmals mit der Klientin persönlich zu sprechen, bevor wir den Fall für uns abschliessen, da wir uns nicht sicher waren, ob sie sich der Risiken bewusst war, die sie einging. Wir erläuterten ihr, dass sie nur seine Aussage hat und diese Aussage ihr keinerlei Sicherheit geben würde. Der Arbeitgeber könnte sie morgen schon kündigen, er könnte die versprochenen Gelder nicht auszahlen und auch den Lohn nicht erhöhen. Falls es dann zu einem Rechtsstreit kommen würde, hätte sie keine Beweise für die obengenannte Abmachung. Obwohl wir sie über die Risiken und Konsequenzen aufklärten, blieb sie bei ihrem Entscheid.

Dieses Beispiel aus unserer Praxis zeigt gut auf, dass selbst wenn wir als Rechtsberater überzeugt davon sind, dass die Entscheidung unserer Klienten nicht zu deren Besten ist, wir diese «schweren Herzens» akzeptieren müssen. Wir können nur soweit helfen und unterstützen, soweit dies unsere Klienten wünschen und mittragen.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2022 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1181.74 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von CHF 5790.–. Das Budget 2022 orientierte sich an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre, obwohl wir wussten, dass die Löhne und Sozialversicherungen wegen den verschiedenen Personalwechseln schwer zu budgetieren waren.

Bei folgenden Positionen kam es zu Abweichungen. Auf der Einnahmenseite waren dies die Subventionen, die in verdankenswerter Weise um gut CHF 4000.– höher ausfielen als budgetiert. Die von uns generierten Gebühren fielen über CHF 11 000.– tiefer aus als budgetiert. Unsere Gebührenerträge setzen sich hauptsächlich aus Einnahmen für das Ausfüllen von Steuererklärungen und dem Erstellen von Scheidungskonventionen zusammen. Wegen der angespannten Personalsituation im Jahr 2022 konnten wir weniger Familienrechtsberatungen, inklusive Erstellen von Scheidungskonventionen, durchführen. Bei den restlichen Arbeitsgebieten geben wir grossmehrheitlich kostenlose Beratungen.

Auf der Ausgabenseite gab es Abweichungen bei den Löhnen und Sozialversicherungen. Die tieferen Sozialversicherungen sind auf die Anstellung von AHV-Rentnern zurückzuführen.

Im Budget 2023 orientieren sich alle Positionen weitgehend an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Die grösste Ausgabenposition, die Löhne, haben wir um 3% erhöht, da der Vorstand beschlossen hat, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Ausgabenposition Porti, PC, Telefon und Büro wurde bei CHF 18 000.– beibehalten, da es im IT-Bereich zu Neuanschaffungen kommen könnte. Unter Berücksichtigung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren weist das Budget einen Verlust in der Höhe von CHF 4890.– aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Beratung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2022 und Budget 2023

Einnahmen:

	Budget 2022 in Fr.	Rechnung 2022 in Fr.	Budget 2023 in Fr.
Subventionen	164'000.00	168'070.00	168'000.00
Gönner- und Mitgliederbeiträge	10'000.00	9'359.20	9'500.00
Gebühren	65'000.00	53'864.10	60'000.00
Zinsen	10.00	5.60	10.00
Ertrag aus Leistungsaufträgen	42'000.00	42'000.00	42'000.00
Diverse Erträge	0.00	0.00	0.00
	281'010.00	273'298.90	279'510.00

Ausgaben:

Löhne	220'000.00	214'594.55	220'000.00
Sozialversicherungen	40'000.00	34'723.00	36'000.00
Miete und Nebenkosten	8'500.00	8'669.90	10'000.00
Porti, PC, Telefon, Büro	18'000.00	16'206.55	18'000.00
Klientenaufwand	100.00	0.00	100.00
Spesen	200.00	286.64	300.00
	286'800.00	274'480.64	284'400.00

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	281'010.00	273'298.90	279'510.00
Summe der Ausgaben	286'800.00	274'480.64	284'400.00
	-5'790.00	-1'181.74	-4'890.00

Schaffhausen, den 19. Januar 2023

Bilanz 2021/2022

Aktiven:

	2021 in Fr.	2022 in Fr.
Kasse	1'228.70	1'516.20
Postcheck	44'058.49	50'778.15
Bank	55'808.40	55'814.00
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar	1.00	1.00
Diverse Aktiven	1'500.00	1'000.00
	<hr/>	<hr/>
	102'596.59	109'109.35

Passiven:

Klientenguthaben	0.00	0.00
Vermögen	99'964.49	102'426.09
Diverse Passiven	170.50	7'865.00
	<hr/>	<hr/>
	100'134.99	110'291.09

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2021	102'426.09
Gewinn/Verlust 2022	-1'181.74
	<hr/>
Vermögen am 31.12.2022	101'244.35

Schaffhausen, den 19. Januar 2023

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2022 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2022 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 8. März 2023 in Gegenwart von Sekretärin Eva Neumann im Arbeitersekretariat am Walther-Bringolf-Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 273 298.90 und Ausgaben von Fr. 274 480.64 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Verlust von Fr. 1181.74 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 101 244.35.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2022 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2022
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 8. März 2023

Das Revisionsteam
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2022

Kanton Schaffhausen	Fr. 78'500.00
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.00
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.00
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Fr. 12'100.00
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.00
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.00
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.00
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.00
Kanton Thurgau	Fr. 500.00
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.00
Gemeinde Büsingen, Diessenhofen, Siblingen je Fr. 200.–	Fr. 600.00
Gemeinde Buchberg	Fr. 150.00
Gemeinde Lohn, Neunkirch, Rüdlingen je Fr. 100.–	Fr. 300.00
Gemeinde Hallau, Marthalen ZH, je Fr. 50.–	Fr. 100.00
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 500.00
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'020.00
	<hr/>
	Fr. 168'070.00

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 3'319.20
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 560.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'480.00
	<hr/>
	Fr. 9'359.20

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.00 pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.00

Behördenverzeichnis

Vorstand

Präsident/in: Andreas Frei, Stein am Rhein

Beisitzer/in: Kurt Altenburger, Rafz
Christa Flückiger, Thayngen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen

Revisor/in: Martin Hongler, Schaffhausen
Ursula Peter, Dörflingen

Rechtsberater/in: Eva Birkner, Schaffhausen (60%) bis 28.2.22
Richard Meier, Schaffhausen (40%)
René Meile, Stein am Rhein, 1.3.–31.5.22
Eva Neumann, Beringen (50–80%)
Lorenz Schreiber, Feuerthalen (30–40%) ab 1.4.22
Jürg Tanner, Schaffhausen, 1.3.–30.4.22
Sabina Tektas-Sorg, Neuhausen (30%) bis 31.3.22
Carmen Vlah, Beringen (60%) ab 1.9.22

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Walther-Bringolf-Platz 7
Postfach 146
8201 Schaffhausen
IBAN: CH55 0900 0000 8200 0970 5

Tel. 052 630 09 09
E-Mail: info@kas.ch
www.kas.ch

